

# Hygiene-Regeln / Hygiene-Konzept der Paulus-Gemeinde Bremen

Stand: 02.03.2022,

Aufgrund der Beschlüsse der Bundesregierung am 16. Februar 22 unter der Überschrift „Lockerungen zum 4. März und zum 20. März“. Ab 4. März sieht unser Schutzkonzept vor:

## Für Gottesdienstliche Veranstaltungen (im Innenraum)

- Wir führen weiterhin Teilnehmerlisten mit Kontakt. Für eine mögliche Nachverfolgung und um die Besucheranzahl zu steuern.
- Im Außenbereich gibt es keine Maskenpflicht.
- In Innenräumen gilt für „normale Veranstaltungen“ die 3-G-Regel. Weil es für Gottesdienste Ausnahmen gibt, empfehlen wir diese, kontrollieren das aber nicht.
- Stattdessen gibt es eine Maskenpflicht: Wenn du dich im Gebäude bewegst, musst du eine medizinische Maske tragen.  
Wenn du einen Sitzplatz eingenommen hast, kannst du die Maske abnehmen.  
Beim Singen und „Beten in kleinen Gruppen“ musst du die Maske wieder aufsetzen (Aerosolproduktion).
- Ca. jede zweite Sitzreihe ist gesperrt. So schaffen wir entsprechende Abstände.
- Wir achten auf eine gute Durchlüftung während der Veranstaltung. Stosslüftungen (3 bis 5 Min.) vor und nach der Predigt über die Notausgangstüren.
- Bitte teste dich, bevor du zum Gottesdienst kommst!

Weitere Empfehlungen:

- Melde dich vorher zum Gottesdienst an. Achte auf Abstände zu anderen Personen. Wenn du Krankheitssymptome aufweist: bleib lieber Zuhause.
- Wenn du dich mit diesen Hygieneregeln unsicher fühlst: trage die ganze Zeit eine FFP2-Maske und nimm damit am Gottesdienst teil.

## Weitere Rahmenbedingungen für Gottesdienste:

- Wir führen **Teilnehmerlisten** für die Kontaktnachverfolgung (Über Churchtools: Online-Anmeldung und Check-In). Wir empfehlen eine vorherige Anmeldung über die Homepage.
- Wir achten die **Kapazitätsgrenzen** des Raumes:  
Die angeordneten Sitzgruppen bestimmen die maximale Personenanzahl im Raum. Jeder muss einen Sitzplatz haben („Sitzplatzpflicht“).
- **Lüftungskonzept:**  
Durch die ständig geöffneten Fenster nach Westen (Gemeindegarten) und den Abluft-Ventilator nach Süd-Osten wird die Luft während der ganzen Veranstaltung ausgetauscht. Zusätzliche Warmluft kann durch den elektrischen Heizlüfter (mit Baustellen-Kapazität) in den Saal einströmen (ebenfalls von der Westseite her). Somit haben wir für eine „technische Frischluftzufuhr“ gesorgt. Stosslüftungen sind für jeweils vor und nach der Predigt geplant: Öffnen der Notausgangstüren durch die Ordner.

## Kindergottesdienste, Kindergruppen

Im Kindergottesdienst (im Bereich „Kinder“ der PG) befinden sich nur Kinder U12. Weil eine Gruppe von Kindern im Alter bis zu 14 Jahren keine Abstandsgebote einzuhalten haben, können sich die Kinder in ihren Gruppenräumen ohne Maske bewegen.

Die Mitarbeitenden sind fast alle geimpft. Dennoch sollen sich alle zeitnah vor der Veranstaltung/Gottesdienst zusätzlich testen, um die Kinder (die noch nicht geimpft werden können, sich also nicht schützen können) zu schützen. Selbsttests stellt die Gemeinde für ehrenamtliche Mitarbeitende zur Verfügung.

Es werden Teilnehmerlisten mit Kontaktdaten (möglichst über Churchtools, alternativ auf Papier) geführt und mindestens 2 Wochen lang gespeichert.

## Veranstaltungen (keine Gottesdienste, mehr als 10 Personen)

Veranstaltungen in der Paulus-Gemeinde, die keinen gottesdienstlichen Charakter haben, müssen unter der 3-G-Regel stattfinden.

Außer dem müssen diese Regeln beachtet werden:

- **Teilnehmerliste** mit Kontakt führen (Vordrucke im Neubau-Eingangsbereich. Dort bitte auch die ausgefüllten Listen abheften!)
- Es muss sich um eine „**geschlossene Gruppe**“ handeln: eine Vermischung während der Veranstaltungsdauer mit Personen außerhalb dieser Gruppe, darf nicht geschehen!
- Es ist auf ausreichende **Belüftung** zu achten! Wenn es keine technische Belüftung gibt, sollten alle 20 Minuten Lüftungsphasen durchgeführt werden.
- Es muss (speziell bei **Lebensmittelzubereitung**) auf strenge Hygiene geachtet werden. Ab „Warnstufe 2“ raten wir von gemeinsamen Essen ab!
- In diesem Rahmen (abhängig von Warnstufe: 3-G, 2-G bzw. 2-G-PLUS) entfallen die Abstandsregeln und die Sitzplatz- sowie die Maskenpflicht beim Bewegen im Raum. Weil das mit gruppenfremden Menschen im selben Gebäude nicht sicherzustellen ist, empfehlen wir dennoch eine Maske zu tragen.

## Regeln im Gartencafé

Folgendes gilt, wenn Bremen-Stadt sich in Warnstufe 1 oder höher befindet:

- Der Zugang erfolgt mit Maske (empfohlen: FFP2), z.B. zum Bestellen „To Go“ oder für die „Außengastronomie“.
- Auch wenn ein Gast der Außengastronomie die Toilette aufsuchen will, muss er eine Maske tragen.
- Gäste, die sich an einen Tisch im Gebäude setzen wollen, müssen die Erfüllung der 3-G-Regel nachweisen und dürfen dann die Maske abnehmen.
- Die Verantwortlichen sorgen für eine angemessene Durchlüftung des Innenraums.
- Für ehrenamtliche Mitarbeitende gilt dasselbe wie bei den Regeln für Arbeitsplätze

## Für Kleingruppen und Mitarbeitertreffen (bis zu 10 Personen)

- Kleine Gruppen (z.B. Hauskreise, Mitarbeitertreffen) lassen wir unter den Regeln für „private Treffen“ stattfinden: Maximal 10 Personen aus verschiedenen Haushalten.
- Die behördlich geregelten Ausnahmen für private Treffen können auch hier angewendet werden. (Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren zählen nicht mit usw.)
- Wir erwarten, dass der Gruppenleiter eine Teilnehmerliste (zur Kontaktnachverfolgung) führt. Vordrucke findest du im Eingangsbereich des Neubaus.
- Wir erwarten, dass sich auch hier alle Teilnehmenden vor dem Treffen selbst testen.

- Dieser Rahmen gilt nur in einem (Besprechungs-)Raum. Verlässt ein Gruppenteilnehmer den Raum (um z.B. auf die Toilette zu gehen) muss dieser eine Maske aufsetzen, weil er anderen begegnen kann und Abstände womöglich nicht eingehalten werden können.
- Bitte beachte: für ungeimpfte Personen können schärfere Kontaktbeschränkungen gelten.

## **Für Außenveranstaltungen**

- Wir bieten Sitzgruppen mit maximal 10 Personen / Sitzplätzen an
- Im Außenbereich muss keine Maske getragen werden.
- Beim Singen ohne Maske empfehlen wir Abstand zu halten. Das kann durch hilfreiche Bodenmarkierungen geschehen oder indem man gegebenenfalls wieder eine Maskenpflicht auch für draußen einführt.
- Wenn man bei Außenveranstaltungen die Toilette aufsucht oder andere Räumlichkeiten (das Gebäude) betritt, muss eine Maske aufgesetzt werden (außer in Warnstufe 0).